

Mietbedingungen

§1. Gegenstand des Mietvertrages

Vermieter und Mieter schließen einen Vertrag über die kostenpflichtige Übernahme von Geräten (Mietobjekte) ab. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

§2. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter übergibt das Mietobjekt in einem mangelfreien und betriebsfertigen Zustand. Der Mieter hat Gelegenheit, das Mietobjekt vor der Übergabe zu sichten und auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Der Vermieter verpflichtet sich die Mietobjekte ständig zu überprüfen, zu warten und in einem betriebsbereiten Zustand zu erhalten. Bei der Übergabe wird der Mieter in der Bedienung und Handhabung eingewiesen, sowie die Bedienungsanleitung übergeben.

§3. Pflichten des Mieters

Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift im Mietvertrag, dass er die in diesem Vertrag angegebenen Mietgeräte in betriebsbereitem Zustand übernommen hat. Er verpflichtet sich, die gemieteten Geräte unter Beachtung der Betriebsanleitung nur zum bestimmungsmäßigen Zweck in Betrieb zu nehmen und zu nutzen, vor Überbeanspruchung zu schützen und für sach- und fachgerechte Wartung und Pflege der Geräte unter Beachtung der Betriebsanleitung Sorge zu tragen. Dem Mieter obliegt die Wasserentleerung der Luftentfeuchter, soweit nichts anderes in den Sondervereinbarungen des Mietvertrages schriftlich festgehalten ist. Sämtliche Energiekosten sind vom Mieter zu tragen. Dem Mieter ist es nicht gestattet die elektr. Gerätschaften aufzuschrauben oder in sonstiger Weise zu öffnen um Reparaturen im Wege der Selbstvornahme auszuführen. Kindern und Minderjährigen ist der Umgang mit den Gerätschaften nicht gestattet. Der Mieter trägt hierfür die volle Verantwortung im Schadensfall. Der Mieter verpflichtet sich das Mietobjekt auf eigene Rechnung, für die Mietdauer gegen Beschädigung und Diebstahl zu versichern. Der Mieter hat empfindliche Böden vor Beschädigung oder Verschmutzung durch die Geräte zu schützen.

§4. Mietpreis

Die Mietpreise gelten je angefangenen Kalendertag. Die Mindestmietdauer beträgt 5 Kalendertage.

Bei Langzeitmietungen bieten wir Ihnen je nach Warengruppe, interessante Zeitstaffelrabatte, die bis zu 30% betragen können. Diese Rabatte beziehen sich nur auf den Gerätemietpreis und nicht auf die anfallenden Liefer- oder Servicekosten.

Die Zeitstaffelrabatte gelten für Privat- und Firmenkunden und können bei uns erfragt werden.

§5. Transportkosten, Kosten für Auf- und Abbauarbeiten

Anfahrts- und Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters. Sofern der Mieter den Auf-, Abbau Installation durch den Vermieter wünscht und veranlasst, hat der Mieter diese Kosten zu tragen. Die Abrechnung erfolgt nach gültigen Stunden und Kilometersätzen. Diese Kosten werden im Mietvertrag fixiert und sind nicht Bestandteil des Mietzinses. Der Mieter hat bei der Anlieferung anwesend zu sein. Falls der Vermieter oder ein Vertreter nicht bei der Auslieferung anwesend sein kann, werden die vermieteten Güter am Ort der Aushändigung hinterlassen. In diesem Fall erkennt der Mieter die ordnungsgemäße und vollständige Lieferung an.

Die Gefahr für Untergang, Verschlechterung oder Diebstahl der Mietsache trägt in diesem Fall der Mieter.

§6. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem zwischen den Parteien vereinbarten Tag, mit der Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter oder an dem von ihm mit der Abholung Beauftragten und zwar auf dem Lagerplatz des Vermieters (der Beauftragte hat sich mit entsprechender Empfangsvollmacht auszuweisen.) bzw. mit der Übergabe an den Frachtführer, wenn der Mieter die Versendung vereinbart hat und im Falle der Annahmeverzögerung mit dem Tag der Bereitstellung des Mietgegenstandes. Die Mietzeit endet mit der Rückgabe des Mietgegenstandes bzw. im Falle der Versendung durch den Mieter, mit dem Eintreffen des Mietgutes auf dem Lagerplatz des Vermieters. Zeiten die für die Wartung, Pflege und etwa notwendige Reparaturen die aufgewandt werden müssen, gehören zur Mietzeit, mit Ausnahme Reparaturzeiten, die durch natürlichen Verschleiß notwendig geworden sind. Die Ausfallzeiten müssen unverzüglich dem Vermieter angezeigt und belegt werden. Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache wird jeder angefangene Tag zur Mietdauer hinzugerechnet. Eine Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters möglich.

§7. Rechte des Vermieters

Der Vermieter ist bei nicht unerheblichen Pflichtverletzungen des Mieters zur fristlosen außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Die Kosten für die Abholung sind in diesen Falle vom Vermieter zu tragen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Geräte und deren Einsatz zu sichten.

Bei Feststellung einer nicht ordnungsgemäßen Wartung, Überbeanspruchung, bei Zahlungsverzug oder Vermögensverschlechterung des Mieters kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen und darf die Mietgegenstände auf Kosten des Mieters abholen lassen.

Ferner kann der Vermieter vom Mieter, bei Verletzung der im §3 angegebenen Verpflichtungen des Mieters, Schadenersatz fordern.

§8. Haftung

Der Mieter haftet für das gemietete Gerät. Bei Unmöglichkeit der Rückgabe haftet der Mieter auch dann, wenn er die Gründe hierfür nicht zu vertreten hat.

Kann der Mieter die Mietsache nicht zurückgeben, wird der Zeitwert des Gerätes in Rechnung gestellt. Insbesondere haftet der Mieter dafür, dass das Gerät während der Mietzeit gegen Diebstahl, Beschädigungen oder sonstigen zufälligen Untergang gesichert ist. Die Haftung tritt auch dann ein, wenn das Gerät aus Gründen, die vom Mieter nicht unmittelbar zu vertreten sind, aus unverschlossenen Einsatz- oder Aufbewahrungsräumen entwendet oder in diesen beschädigt wird. In diesem Falle haftet der Mieter unabhängig davon, ob er selbst das Risiko der Entwendung oder Beschädigung versichert hat, und auch dann, wenn eine bestehende Versicherung den Versicherungsschutz, gleich aus welchen Rechtsgründen versagt. Der Vermieter übernimmt gegenüber dem Mieter oder einem Dritten keinerlei Haftung für Schäden,

die sich aus einer unsachgemäßen Inbetriebnahme und Nutzung der gemieteten Geräte ergeben. Eine unsachgemäße Benutzung liegt insbesondere dann vor, wenn die gemieteten Geräte entgegen den Angaben in der Betriebsanleitung in Betrieb genommen und genutzt werden. Folgeschäden die sich durch Ausfälle der Geräte während der Mietdauer ergeben, führen nicht zur Haftung des Vermieters.

§9. Reparaturen

Reparaturen die durch normalen Verschleiß erforderlich sind, führt der Vermieter auf eigene Kosten durch.

Zu eigenmächtigen Reparaturen ist der Mieter nicht befugt. Alle eigenmächtigen Reparaturen, sei es, dass sie durch mangelnde sachgerechte Wartung

und Pflege oder auch durch unerlaubten Eingriff Dritter verursacht werden, hat der Mieter zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet, bei Funktionsstörungen den Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Unterlässt er dies, so kann er keinen Anspruch auf Änderung des Mietpreises verlangen. Über die Bereitstellung von Service-Personal durch den Vermieter sind besondere Abmachungen zu treffen. Der Mieter hat Beschlagnahmen, Pfändungen, Beschädigungen und andere wichtige Vorfälle unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Geräte weiterzuvermieten, ins Ausland zu bringen oder anderen zu überlassen. Der Mieter verpflichtet sich, nach Beendigung der Mietzeit die Geräte in gesäubertem und einwandfreiem Zustand zurückzugeben oder eine Reinigungsgebühr in Höhe von 26 EUR zu zahlen. Die ordnungsgemäße Rücklieferung der Geräte gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn nicht spätestens 7 Arbeitstage nach dem Eintreffen der Geräte am Lager des Vermieters eine Mängelanzeige unter Bekanntgabe der festgestellten Mängel dem Mieter bekannt gemacht wird.

§10. Zahlung

Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge zu erfolgen. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Mietvertrag benötigen wir eine Kopie des Personalausweises sowie eine Mietkaution.

Abhängig vom gemieteten Gerätetyp liegt die Kautionshöhe in der Regel zwischen 25€ und 500€.

Die Kautionshöhe wird nach Mietende mit dem anfallenden Mietpreis verrechnet bzw. ein mögliches Guthaben zurück überwiesen.

Sollte der Mieter ein Verbraucher i.S.d §13 BGB sein, so bleiben die Rechte bzgl. Widerruf und Kündigung unberührt.

Ein Widerruf kann allerdings nur innerhalb von 3 Tagen vor dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme unserer Leistung anerkannt werden und ist schriftlich oder per Mail anzuzeigen. Bei sofortiger Inanspruchnahme ist ein Widerruf ausgeschlossen. Bei verspätetem Widerruf trägt der Mieter die Ausfallkosten bis zum Zeitpunkt des Mietbeginns sofern die Mietsache nicht schon anderweitig vermietet werden kann. Eine Kündigung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich unter Berücksichtigung einer Kündigungszeit von 7 Tagen. Die Kündigung hat schriftlich oder per Mail zu erfolgen.

§11. Sonstige Bestimmungen

Diese Mietbestimmungen sind auch für alle zukünftigen Vermietungen von Geräten ohne besonderen Hinweis Vertragsgegenstand. Abweichungen oder Ergänzungen der Mietbedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten aus irgendwelchen Gründen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht betroffen. Anstelle der nicht wirksamen Bestimmungen treten die wirksamen Bestimmungen ein, die dem Sinn und der Auslegung der beanstandeten Bestimmungen am nächsten kommen.

Erfüllungsort ist Rütthen und Gerichtsstand ist Warstein.

